

**1.  
Nachtragshaushaltssatzung  
2019**

**für die  
Gemeinde  
Roduchelstorf**

## **Vorbericht**

### zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 48 Abs 2 Nr. 3 und 4 KV M-V hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen, Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen bzw. für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

Folgender Sachverhalt im Zusammenhang mit der Maßnahme „Ausbau der Straße Am Sportplatz“ führt dazu, dass die Ansätze für die Baukosten sowie die Ansätze für die Ein- und Auszahlungen/ Aufwendungen für die damit verbundene Kreditfinanzierung den Haushaltsplan maßgeblich verändern und neu veranschlagt werden müssen.

Die Ausschreibung der Maßnahme ist erfolgt. Am 20.08.2019 war die Submission. Es haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Landeskultur und Tiefbau Blum GmbH aus Wittenburg unterbreitet. Die Angebotsunterlagen wurden von der Vergabestelle des Amtes und dem Ingenieurbüro Zimmer geprüft.

Leider übersteigen die Baukosten die Kostenberechnung um 36.200 EUR und somit die bereitgestellten Haushaltsmittel für 2019.

Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, kann dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag erteilt werden.

Ein Änderungsantrag auf Nachförderung der Maßnahme nach Ausschreibung wurde an den Landkreis gestellt, jedoch nicht in Aussicht gestellt.

Entsprechend des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 24.06.2019 werden keine Beiträge für diese Maßnahme erhoben.

### **Finanzhaushalt**

Veränderung gegenüber dem bisherigen HH-Ansatz in Höhe von 36.200 €, Konto 54101.0960 Anlagen im Bau sowie Konto 54101.31513, Investitionskredit für die Maßnahme „Ausbau der Straße am Sportplatz“.

### **Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt**

Veränderung gegenüber dem bisherigen HH Ansatz in Höhe von - 5.000 €, Konto 54101.31513 bzw. 54101.79253, Tilgung Investitionskredit „Ausbau der Straße am Sportplatz“.  
Veränderung gegenüber dem bisherigen HH Ansatz in Höhe von -400 €,

Konto 54101.57511 bzw. 54101.77511, Zinsen für Investitionskredit „Ausau der Straße am Sportplatz“.

**Investitionsprogramm**

Veränderung gegenüber dem bisherigen HH-Ansatz in Höhe von: 36.200 €, Konto 54101.78590960 für die Maßnahme „Ausbau der Straße am Sportplatz“.

Alle weiteren Ausführungen des Vorberichts zum Haushaltsplan 2018 bleiben unverändert gültig.